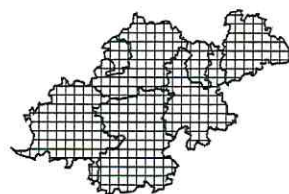


REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident



Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

ausschließlich per E-Mail an:
poststelle@thueringer-landtag.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Drs. 8/2487-II

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
221/8106/14/26/Bu

Gera
13.03.2026

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Rahmen des
Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**
Hier: Erstes Thüringer Entlastungsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 8/2487

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die uns mit Schreiben vom 10. Februar 2026 eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zum umfangreichen Entwurf der Landesregierung über ein „Erstes Thüringer Entlastungsgesetz“ bedanken wir uns. In Ergänzung des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung des Thüringer Landtags der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen) im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens einen beachtlichen Fragenkatalog übermittelt. Der Ausschuss bittet die RPG Ostthüringen insbesondere zu den Artikeln 12, 13, 14, 15 und 16 des Mantelgesetz / Artikel-Gesetz um schriftliche Stellungnahme bis zum 19. März 2026.

Die RPG Ostthüringen teilt mit, dass eine Beschlussfassung in den Gremien der RPG Ostthüringen aufgrund der Kurzfristigkeit der Anhörung nicht gegeben ist. Der Gesetzentwurf wurde aber seitens des Präsidiums der RPG Ostthüringen beraten.

Das Präsidium der RPG Ostthüringen hat die übergebenen Unterlagen geprüft und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Entwurf der Landesregierung über ein „Erstes Thüringer Entlastungsgesetz“ begegnet aus Sicht der RPG Ostthüringen keinen Bedenken.

Begründung:

Der Gesetzentwurf für das Entlastungsgesetz ist als Mantelgesetz/Artikel-Gesetz (23 Artikel) ausgestaltet, mit dem Änderungen in einer Vielzahl von Fachgesetzen und Verordnungen angestrebt werden. Nach Prüfung des Gesetzentwurfs kann festgestellt werden, dass er keine für die RPG

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENT: HERR LANDRAT UWE MELZER • LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND • LINDENAUSTRASSE 9 • 04600 ALTENBURG
☎ 03447 / 586-202 • FAX 03447 / 586-201

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT • PUSCHKINPLATZ 7 • 07545 GERA • ☎ 0361 / 57334-4410 • FAX 0361 / 57334-4413
E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ • SWIFT-BIC: HELADEF1GER • IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

Ostthüringen als Trägerin der Regionalplanung für die Planungsregion Ostthüringen relevanten Inhalte aufweist.

Mit Blick auf regionalplanerisch relevante Regelungs- und Gesetzgebungsvorhaben stellen die vorgelegten inhaltlichen Änderungsvorschläge einen kohärenten Ansatz dar. So soll mit Artikel 13 das Thüringer Landesplanungsgesetz an die Änderungen des übergeordneten Raumordnungsgesetzes angepasst werden. Mit den weitgehend redaktionellen Änderungen wird die Kongruenz zu den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen in Gestalt des Raumordnungsgesetzes sichergestellt. In Bezug auf den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zweck können die angestrebten verfahrenspräzisierenden Regelungen als geeignet angesehen werden, Rechtskonformität und Normenklarheit bei der Anwendung planungsrechtlicher Vorschriften zu gewährleisten. Dies führt zu einem höheren Maß an Rechtssicherheit. Belange des Umwelt-, Arten- und Naturschutzes sowie Beteiligungs- und Informationsstandards werden nicht wesentlich berührt oder eingeschränkt.

Die geplanten Änderungen am Thüringer Landesplanungsgesetz begegnen daher keinen Bedenken.

Die mit Artikel 12 verfolgten umfangreichen Änderungen in vielen Einzelregelungen der Thüringer Bauordnung, hier sind z. B. die bauordnungsrechtlichen Erleichterungen oder die Anerkennung europäischer Konformitätsbescheinigungen etwa bei Windenergieanlagen relevant, betreffen ausschließlich die der Regionalplanung / Raumordnung nachfolgenden Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Energieanlagen. Regionalplanerische Betroffenheiten sind nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der RPG Ostthüringen auf eine vertiefte inhaltliche Positionierung und Bewertung in Bezug auf den umfangreichen Fragenkatalog verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer

Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen